

Merkblatt: „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“

Wer im Team führt die pDL durch?

- Diese Dienstleistung darf vom pharmazeutischen Personal mit abgeschlossener Berufsausbildung durchgeführt werden.

Wie bereitet sich das Schulungsteam vor?

- Demodevices und Patienteninformationen bereithalten, ggf. beim Hersteller bestellen
- Patientenvertrag bereithalten (siehe Rubrik „Pharmazeutische Dienstleistungen“ auf www.deutschesapothekenportal.de)
- Sich selbst in der Anwendung der korrekten Inhalation und Deviceanwendung fit machen (siehe Übersicht QR-Codes zu Anwendungsvideos, Poster „Richtig inhalieren“, Rubrik pDL auf www.deutschesapothekenportal.de)

Information und Ansprache der Patienten

Anspruchsberechtigt:

- Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren mit Neuverordnung von Devices zur Inhalation
- Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren bei Device-Wechsel
- Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren, die während der letzten 12 Monate keine Einweisung mit praktischer Übung mit dem entsprechenden Inhalatortyp in einer Arztpraxis oder Apotheke erhalten haben (Voraussetzung: keine Einschreibung im DMP Asthma/COPD)

Termin vereinbaren,
Vereinbarung unterschreiben lassen

Durchführung der pDL

- Einweisung mit Übung und Dokumentation der Dienstleistung durch PTA/Apotheker
- Anwendungsfehler mit dem Patienten besprechen und durch Übung korrigieren
- Dokumentationsbogen ausfüllen (siehe Rubrik pDL auf www.deutschesapothekenportal.de)

Dokumentation in der Apotheke

In der Apotheke werden

- der Vertrag,
- der vom Patienten unterschriebene Nachweis über den Erhalt der Dienstleistung und der Dokumentationsbogen archiviert. → Keine zeitliche Vorgabe, Empfehlung 5 Jahre
- Wenn arzneimittelbezogene Probleme nicht lösbar, Arzt kontaktieren; vorab Genehmigung des Patienten einholen (siehe Rubrik pDL auf www.deutschesapothekenportal.de)

Abrechnung

- Die Abrechnung erfolgt elektronisch.
- Anleitung zur Abrechnung: siehe Arbeitshilfe in der Rubrik pDL auf www.deutschesapothekenportal.de

Patientenbindung

- Spätestens nach 12 Monaten hat der Patient erneut Anrecht auf die pDL. Erinnerungsmail oder Postkarte versenden!
- Vorab Genehmigung zur Kontaktaufnahme vom Patienten unterschreiben lassen (siehe Rubrik pDL auf www.deutschesapothekenportal.de)